

Beitragsreglement

Swiss Distribution

I. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag der **Mitglieder** bemisst sich nach der Anzahl selbstständiger Vertriebspartner.

Fördermitglieder entrichten ein Beitrag nach ihrer Wahl, im Minimum aber den nachfolgend festgelegten.

II. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag der **Mitglieder** bestimmt sich wie folgt:

0 bis 10 selbstständige Vertriebspartner	CHF 2'000.--
11 - 20 selbstständige Vertriebspartner	CHF 3'000.--
21 - 50 selbstständige Vertriebspartner	CHF 4'000.--
51 +	CHF 5'000.--

Fördermitglieder bezahlen einen Förderbeitrag, im Minimum CHF 500.--.

Im Laufe des Jahres eingetretene Mitglieder haben den Jahresbeitrag pro rata temporis zu leisten.

Die für die **Festlegung des Jahresbeitrages** massgebliche Anzahl selbstständiger Vertriebspartner ist jene am 1. Januar des Jahres, für das der Jahresbeitrag erhoben wird. Die **Anzahl selbstständiger Vertriebspartner** wird der Geschäftsstelle von Swiss Distribution jeweils bis **Ende Januar** des massgeblichen Jahres mitgeteilt. Liegen der Geschäftsstelle bis Ende Februar die Informationen nicht vor, so kann die Zahl selbstständiger Vertriebspartner ermessensweise festgelegt werden. Dem Mitglied steht jederzeit die Möglichkeit offen, den Nachweis der tatsächlichen Zahl selbstständiger Vertriebspartner zu erbringen.

III. Entrichtung

Der Jahresbeitrag ist fällig nach Rechnungsstellung.

IV. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist gültig ab 16. September 2020 laut Beschluss der Generalversammlung vom 16. September 2020.

Zürich, den 16. September 2020